

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ercheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1 April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark.
Eingetragen in die Postamtliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Hr. Krieg, Berlin-Platz
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 69

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaltene Nonpareilzeile 40 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeit.: 30 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 20 Goldpf.

Die „Verbands-Zeitung“ erscheint von jetzt ab wieder wöchentlich!

Erhöhung der Verbandsunterstützungen.

Unsere Organisation, der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, hatte, wie den Mitgliedern bekannt, die statutenmäßigen Unterstützungen, wie sie der letzte Verbandstag beschlossen hatte auch in der Uebergangszeit von der Inflationsperiode zur Rentenmark und fortdauernd aufrechterhalten, mit Ausnahme der Streikunterstützung, weil auch unser Verbandsvermögen von der Inflation aufgefressen war und wir bei den zahlreichen Streiks nicht aus dem Bollen schöpfen konnten. Obwohl unsere Unterstützungen nicht nach festen Sätzen berechnet werden, sondern nach der Höhe des Beitrages, somit sich immer der Beitragsleistung der Mitglieder anpassen, ergab sich in Rücksicht auf die verteuerten Lebensbedingungen die Notwendigkeit, die Unterstützungen zu erhöhen. Dieser Notwendigkeit hat der am 6. und 7. November in Berlin tagende Verbandsrat entsprochen.

Die Streikunterstützung wird in voller statutenmäßiger Höhe ausbezahlt. Darüber hinaus werden die Unterstützungsätze für Frau und Kinder der streikenden Mitglieder erhöht.

Die Unterstützung bei Krankheit wird verdoppelt, von einem halben auf den ganzen Wochenbeitrag pro Tag.

Die Unterstützung bei Erwerbslosigkeit wird um 50 Proz. erhöht, und zwar von 1 auf 1½ Wochenbeitrag pro Tag.

Die Unterstützung in Sterbefällen wird im Mindestmaß verdoppelt, mit der Länge der Mitgliedschaft noch erheblich darüber hinaus.

Diese Beschlüsse über die Erhöhung der Unter-

stützungen, zum Teil über die statutenmäßigen Sätze hinaus, sind Beweis dafür, daß die Mitglieder ihr Interesse begriffen haben. Sie haben ihre Beitragspflicht erfüllt und haben nun die Genugtuung, ihre Organisation als Sachwalterin ihrer Interessen gesund und leistungsfähig zu sehen. Wo man mit der Erfüllung der Beitragspflicht es noch nicht so ernst genommen hat, wird man erkennen, daß damit weder der Organisation, noch weniger dem betreffenden Kollegen selbst gedient ist. Je höher der Beitrag, desto früher die Unterstützung in allen Fällen. Je höher der Beitrag, desto größer aber auch die Leistungsfähigkeit und Schlagkraft der Organisation. Und daß wir diese notwendig brauchen, zeigt uns das immer rücksichtslosere Auftreten gewisser Unternehmergruppen gegen lebensnotwendige Forderungen der Arbeiterschaft, zeigt uns das Bestreben der Unternehmer, uns alte, lange erkämpfte Rechte zu nehmen.

Zum erfolgreichen Kampf für die Interessen der Arbeiter gehören aber bekanntlich nicht nur gesunde Finanzen, sondern auch eine einige, geschlossen in der Organisation zusammengefaßte Arbeiterschaft. Die Regelung der Unterstützung, wie sie nun erfolgt ist, wird und muß Veranlassung sein, daß die Mitglieder allesamt und mit allem Eifer daran arbeiten, die Organisation zu stärken, die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft zu vervollständigen. Der Aufschwung unserer Organisation, der wieder begonnen hat, muß anhalten und gesteigert werden. Das Ziel wollen wir uns setzen und wir werden es erreichen!

Beschlüsse des Vorstandes und Beirats vom 6. Nov. 1924

1. Die Unterstützungsätze bei Krankheitsfällen werden gegenüber den im Statut festgelegten und bisher ununterbrochen gezahlten Sätzen verdoppelt. Es kommt pro Tag ein Unterstützungsatz zur Auszahlung, der einem Durchschnittswochenbeitrag entspricht.

2. Die Unterstützungsätze bei Arbeitslosigkeit werden um 50 Proz. erhöht und kommt pro Tag ein Beitrag zur Auszahlung, der dem eineinhalbfachen Durchschnittswochenbeitrag entspricht.

3. An den im Januar 1924 beschlossenen und in Nr. 6 der Verbandszeitung veröffentlichten Streikunterstützungsätzen für das streikende Mitglied wurde nichts geändert. Diese Sätze sollen dagegen von nun an voll zur Auszahlung kommen. Die Zulage für Frauen und Kinder werden erhöht und sollen betragen: für die Frau 20 Pf. und für jedes Kind unter 15 Jahren 15 Pf. pro Tag.

4. Die vorstehenden Unterstützungen werden berechnet nach dem Durchschnittswochenbeitrag der zuletzt gezahlten 10 Verbandsbeiträge.

5. Die im Statut vorgesehenen Sterbegeldsätze wurden erhöht. Es wird gezahlt: bei einer

Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 52 Wochen ein Betrag, der 60 Durchschnittswochenbeiträgen entspricht. Dieser Satz erhöht sich mit jedem weiteren 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung um einen Betrag, der 10 Durchschnittswochenbeiträgen entspricht, so daß bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 780 Wochen ein Betrag gezahlt wird, der 200 Durchschnittswochenbeiträgen entspricht.

Die Berechnung des Sterbegeldes erfolgt nach wie vor nach § 44 Ziffer 3 des Statuts.

6. Die Unterstützungsgrundsätze (Karenzzeiten, Bezugsdauer, Auszahlung bei Erwerbslosigkeit für 7, bei Streiks für 6 Tage in der Woche usw.) bleiben bestehen.

Bei allen Unterstützungen kommt die ununterbrochene Gesamtmitgliedschaft und Beitragsleistung in Anrechnung.

7. Die Sitzungsgelder werden erhöht und betragen 1 M. zuzüglich notwendiger und wirklich verauslagter Fahrgebel.

8. Vorstehende Beschlüsse treten mit dem 17. November 1924 in Kraft. Der Vorstand.

Das Arbeitszeitrecht für landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

Die Großgrundbesitzer sind von jeher gewohnt gewesen, für ihre Arbeiter gegenüber den Industriearbeitern Sondervorschriften zu erhalten. Das trifft insbesondere auch bei der Arbeitszeit zu. Die Verordnung vom 23. 11./17. 12. 1918 brachte den gewerblichen Arbeitern den gesetzlichen Höchstarbeitstag von acht Stunden. Diese Verordnung galt auch für „landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Art“.

Am 24. Januar 1919 wurde die jetzt noch gültige vorläufige Landarbeitsordnung erlassen, welche auch die Arbeitszeit für die Betriebe der Land- und

Forstwirtschaft „einschließlich ihrer Nebenbetriebe“ regelte. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt danach in vier Monaten durchschnittlich 8, in vier Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren vier Monaten durchschnittlich 11 Stunden. Dieses ergibt im Jahresdurchschnitt eine Arbeitszeit von 9½ Stunden täglich. Die Regelung für die landwirtschaftlichen Arbeiter ist daher wesentlich ungünstiger als die für die übrigen Arbeiter.

Für die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe galten dem Wortlaut beide Verordnungen. Da der Inhalt der Verordnungen derart voneinander abwich, daß er nicht miteinander in Einklang gebracht werden konnte, war zu entscheiden, welche Verordnung den Vorzug hatte. Im § 20 der vorl. Landarbeitsordnung

war vorgesehen: „Für den Dienstverpflichteten günstigere gesetzliche oder vertragliche Arbeitsbedingungen bleiben bestehen.“ Durch diese Bestimmung sollte zweifellos die weitere Geltungsdauer der Arbeitszeitverordnung vom 23. November 1918 für landwirtschaftliche Nebenbetriebe allgemein gesichert werden. Das wurde jedoch nicht anerkannt. Es wurde vielmehr lediglich ein Vorbehalt für den laufenden Arbeitsvertrag angenommen, auch soweit eine günstigere gesetzliche Regelung in Frage kam! Im übrigen wurde der Vorzug von den Juristen der vorl. Landarbeitsordnung gegeben, weil sie das jüngere Gesetz war. So galt nach dem Erlaß der vorl. Landarbeitsordnung auch während des Bestehens der Arbeitszeitverordnung vom 23. November 1918 für landwirtschaftliche Nebenbetriebe nicht der Achtstundentag, sondern die ungünstigere Regelung der Landarbeitsverordnung, soweit nicht durch Tarifvertrag günstigere Vereinbarungen hatten herbeigeführt werden können.

Inzwischen ist nun die Verordnung vom 23. November 1918 am 17. November 1923 außer Kraft getreten und durch die neue Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ersetzt worden. Auch diese Verordnung gilt wieder für landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Da die vorl. Landarbeitsordnung weiter besteht, gelten gegenwärtig wieder für die genannten Nebenbetriebe dem Wortlaut nach zwei Verordnungen. Welcher ist nun der Vorzug zu geben? Selbstverständlich ist jetzt nicht mehr die Landarbeitsverordnung anzuwenden, sondern die günstigere Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, weil diese, bzw. die durch sie mit Wirkung vom 1. Januar 1924 gerade in diesem Punkte wieder in Kraft gesetzte frühere Verordnung vom 23. November 1918 nunmehr das jüngere Gesetz ist. (Derselben Ansicht ist Syrup, Arbeitszeitverordnung, Seite 40), ebenso v. Ende mit folgender Begründung: „Es erscheint auf Grund der neuen Arbeitszeitverordnung, durch welche Ziffer I der gewerblichen Arbeitszeitverordnung vom 23. November 1918 wieder zum alten Leben erweckt wird, sicher, daß die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gewerblicher Art nunmehr wieder der gewerblichen Arbeitszeit unterworfen sein sollen. Die gegenteilige Bestimmung der alten Verordnung war niemals de jure außer Kraft gesetzt, sie war nur in ihrer Auswirkung durch die jüngere, also vorgehende Verordnung vom 24. Januar 1919, die sich ausdrücklich als eine „vorläufige“ bezeichnet, de facto gehemmt. Die neue Arbeitszeitverordnung hebt diese Hemmung wieder auf. Man gelangt also auf diesem Wege zu dem gleichen Ergebnis wie bei der Annahme, daß die Bestimmungen der vorl. Landarbeitsordnung über die Arbeitszeit auf Grund ihres § 20 für die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gewerblicher Art überhaupt nie zur Geltung gekommen seien“ (Arbeitszeitverordnung, Seite 25).

Auch Professor Molitor hält die Arbeitszeitbestimmungen der vorl. Landarbeitsordnung für landwirtschaftliche Nebenbetriebe nicht mehr für anwendbar, wenn er auch „ein solches Schwanken der Gesetzgebung als im höchsten Grade bedauerlich“ bezeichnet. Im übrigen schreibt er über die Auswirkung der Gesetzesänderung: „Man hat freilich nichts davon gehört, daß die damit am 1. Januar 1924 für eine doch immerhin erhebliche Anzahl von Betrieben in Betracht kommende einschneidende Gesetzesänderung in der Praxis Schwierigkeiten bereitet hat. Aber es wird die Frage aufgeworfen werden müssen, ob das geschehen ist, weil die durch die Gesetzesänderung einmal gebotene Umstellung der Arbeitszeit sich überall reibungslos vollzogen hat, oder ob das vielmehr nicht darauf zurückzuführen ist, daß den beteiligten Kreisen die Gesetzesänderung gar nicht bekannt geworden ist und sie sich nach wie vor an die nicht ausdrücklich geänderte vorl. Landarbeitsordnung gehalten haben, die sie — in einem gewiß verzeihlichen Irrtum — weiter in voller Geltung

wählten. Das letztere aber konnte für die betreffenden Arbeitgeber insofern unannehmliche Folgen haben, als sie sich nach § 11 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 strafbar gemacht haben, wenn sie dauernd eine der vorl. Landarbeitsordnung entsprechende Arbeitszeit arbeiten ließen, ohne eine der in der Arbeitszeitverordnung zugelassenen Ausnahmen herbeizuführen. Denn der Rechtsirrtum vermag die Strafbarkeit nicht auszuschließen. Es wird daher vor allem unverzüglich dafür Sorge zu tragen sein, daß die angeführte Gesetzesänderung den beteiligten Kreisen zur Kenntnis kommt. . . (Arbeitsrecht 1924, Sp. 614.)

Zu den „beteiligten Kreisen“ gehören vor allem die Arbeiter der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe. Sie seien daher auf die vorstehend besprochene Gesetzesänderung besonders aufmerksam gemacht. Die Verordnung vom 21. Dezember 1923, welche nunmehr für landwirtschaftliche Nebenbetriebe und nach der zureichenden Auffassung von Sprup und Molitor auch für forstwirtschaftliche Nebenbetriebe in Frage kommt, enthält folgende Arbeitszeitregelung: „Die werktägliche Höchstarbeitszeit beträgt 8 Stunden, sie darf 48 Stunden in der Woche oder 96 Stunden in der Doppelwoche nicht übersteigen.“ Doch sind hiervon Ausnahmen zugelassen. In besonderen Fällen ist Ueberschreitung des Achtstundentages zugelassen. Durch Tarifvertrag oder auf Grund behördlicher Genehmigung kann eine längere als achttündige Arbeitszeit vereinbart werden. Die tägliche Arbeitszeit darf auch in den Ausnahmefällen grundsätzlich 10 Stunden nicht überschreiten, während die vorl. Landarbeitsordnung fast unbeschränkte Ueberarbeit zuläßt und nur einen Zuschlag von 10 Proz. des Ortslohnes (!) als Vergütung für dieselbe vorsieht.

Landwirtschaftliche Nebenbetriebe „gewerblicher Art“, für welche die Gesetzesänderung gilt, sind: Siegeleien, Brennereien, Brauereien, Mühlen, Molkereien, Käseereien, Zuckerfabriken usw., forstwirtschaftliche Nebenbetriebe: gewerbliche Sägewerke usw. Die Arbeiter dieser Betriebe haben ein großes Interesse daran, die eingetretene Gesetzesänderung zu beachten und zu ihren Gunsten zu verwerten.

Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik?

Große außen- und innenpolitische Entscheidungen hängen vom Ausgang der Wahlen ab. Außenpolitisch geht es um die friedliche Lösung der Reparationsfrage, innenpolitisch um die Republik. Die überragende Bedeutung des Wahlausganges am Scheideweg der deutschen Politik zwischen Krieg oder Frieden, Monarchie oder Republik darf aber nicht die ungeheure Wichtigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen verdunkeln. Je größer die Notlage des Landes, um so mehr fühlen die einzelnen Volksschichten die Eingriffe des Staates, um so wichtiger ist es, wie diese ausfallen. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens stehen grundlegende Veränderungen bevor, deren Richtung vielfach vom Ausgang der Wahlen bestimmt sein wird.

Für die Produktions- und Preispolitik heißt es: Soll das Monopolkapital, sollen die Trusts und Kartelle unbehindert und ohne Kontrolle schalten und walten? Ein gewaltiger Zug zur Kartellierung hat schon neu begonnen, neue Kartelle in der Schwerindustrie, in der chemischen und der Textilindustrie sind im Entstehen begriffen. Ihr Zweck ist: geregelte Produktionseinschränkung und Ausschaltung der Preiskonkurrenz. Soll das Monopolkapital die Preise willkürlich diktieren? Betriebsstilllegungen nach Belieben durchführen? Die Rechtsparteien als Vertreter des Kapitals werden dies nicht hindern. Zur Verbilligung der Lebenshaltung sind unter anderem Förderung der Einfuhr lebensnotwendiger Waren mit staatlicher Unterstützung, Förderung der Genossenschaften und gemeinwirtschaftlicher Anstalten jeglicher Art nötig — welche Partei vertritt denn diese Forderungen? In enger Verbindung mit der Produktionspolitik kommt es bei der Handelspolitik darauf an, ob sie die Lebenshaltung im Inland und die Ausfuhr am Weltmarkt zu erleichtern vermag. Die Agrarzölle würden diese Hoffnungen zertreten, und nicht weniger die hohen Südstriezölle. Sie würden die Lebenshaltungskosten erhöhen, die Volksgesundheit untergraben, die Produktionskosten steigern und das Ausland zu Gegenmaßnahmen veranlassen, die der deutschen Ausfuhr abträglich sind. Sie gefährden den wirtschaftlichen Frieden und die Zusammenarbeit der Völker. Eine Rechtsregierung würde aber den Hochzoll einführen — sie würde den Interessen der Volksgemeinschaft und der Volkswirtschaft die einzelner mächtiger Gruppen vorziehen.

Im Geld- und Kreditwesen tun die Verhütung der Inflation und der Abbau der enormen Bankzinsen not. Wird die Stellung der Reichsbank gegenüber einseitigen landwirtschaftlichen Ansprüchen weiter Festigkeit bezogen? Die Regierung der Deutschnationalen würde versuchen, die Reichsbank zu einer gefährlichen Inflation zu zwingen, des Großarbeitsbesitzes zu irren. Der Staat könnte auf mannigfache Weise — durch Einschränkung auf die Reichsbank, durch Steuerpolitik und schließlich mit noch vorzuziehenden Mitteln — die Banken zur Verfolgung einer vernünftigen Finanzpolitik zwingen. Welche Parteien werden sich dieser Aufgabe unterziehen? Die Aufwertungsfrage ist noch ungeklärt; wer soll die Vorteile der Aufwertung haben: der Kleinrentner oder die Reichen? Die bürgerlichen Parteien möchten sie den Starken, die Sozialdemokratie den Schwachen zuschanzen.

In der Finanzpolitik harret das Problem der Einkommenverteilung der Lösung. Die Steuererhebung ist für die Lebenshaltung der großen Massen, darüber hinaus

für die Produktions- und Konsumpolitik von der größten Bedeutung. Vom Ausgang der Wahlen hängt es ab, ob das gegenwärtige ungerechte Steuerwesen, das die Staatseinkommen überwiegend aus Verbrauchs-, Verkehrs- und Lohnsteuern aufbringt, beibehalten, ja zum Schaden der Bevölkerung verschärft wird, oder ob es einem anderen, das die großen Profite, das Vermögen, die Erbschaft, den Wertzuwachs des Bodens, die Grundrente zur Steuerleistung heranzieht, Platz machen soll.

Die Richtung der künftigen Sozialpolitik wird von den kommenden Wahlen entscheidend beeinflusst. An der Spitze steht das Problem des Achtstundentages. Die Wahlen gelten der Rückeroberung dieser großen Errungenschaft der Nachkriegszeit. Aber auch die übrigen sozialpolitischen Tagesfragen werden je nach dem Ausgang der Wahlen beantwortet werden. Können die Unternehmer ihre begonnenen oder geplanten Angriffe gegen Tarifvertrag und Betriebsräte unter dem Schutz des Staates fortsetzen, oder aber wird der Staat diesen Bestrebungen Einhalt gebieten? Die Sabotage gegen die Tarifverträge und Schlichtungsorgane, die neuerdings aufgetretene Beschneidung des Wirkungsbereiches für die Betriebsräte gehören in dieses Gebiet. Soll der Reichswirtschaftsrat beibehalten oder, wie es die Unternehmer haben möchten, weiter abgebaut werden? Soll der Wohnungsnot abgeholfen werden und auf welche Weise: durch Privatisierungen, wozu der Staat Privatkapitalisten Kiefenreschente in den Schoß wirft, oder durch die Gemeinden? Soll die Arbeitslosenfürsorge entwickelt, ihre heute so lächerlichen Leistungen erhöht oder, wie die Unternehmer es wünschen, abgebaut werden? Dieselbe Frage muß auch in bezug auf die übrigen Zweige der Sozialversicherung, der Invaliden- und Altersversicherung gestellt werden, die auf Grund der Selbstverwaltung der Beteiligten neu organisiert werden sollen.

Wir sehen: nicht nur auf dem Gebiet der inneren und äußeren Politik, sondern auch auf dem der Produktions-, Preis- und Handelspolitik, des Geld- und Kreditwesens, der Finanzpolitik und der Sozialpolitik gehen die Wege weit auseinander, und es hängt vom Ergebnis der Wahl ab, welche von ihnen eingeschlagen werden.

Die Lebensmittelarbeiterunion im Jahre 1923.

Der von der Exekutive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genußmittelindustrie über die Stärke und Leistungsfähigkeit der angeschlossenen Organisationen herausgegebene Bericht erlaubt einen interessanten Einblick in das innere Leben der Union. In ihm spiegeln sich gleichzeitig die Störungen, denen das Wirtschaftsleben der Völker im Jahre 1923 unterworfen war, deutlich wieder. Starke Veränderungen in der Zahl der Mitglieder weisen besonders die Verbände in Deutschland auf. Hier schieden infolge Rückgangs der Produktion, zum Teil aber auch wegen den bekannten Zeitercheinungen viele Kollegen aus den Organisationen. Uebrig blieben die überzeugten Gewerkschaftsmitglieder. Trotz des erlittenen Verlustes waren die Mitgliederzahlen auch dieser Verbände Ende des Jahres 1923 weit höher als in den Jahren vor dem Kriege. Wir wollen aus dem reichen Zahlenmaterial nur einiges herausgreifen, um einerseits darzulegen, wie der Stand der Union Ende 1923 war und wie sich andererseits die Organisationen hinsichtlich der Interessenvertretung der Mitglieder betätigen. Zum besseren Verständnis fügen wir die bezüglichen Zahlen des Vorjahres bei. Die einzelnen Branchen hatten folgende Mitgliederbestände.

| Branchen | 1922 | 1923 |
|--|----------------|----------------|
| Bäckereien | 71 733 | 113 833 |
| Konditoreien | 22 068 | 22 871 |
| Biskuitfabriken | 5 096 | 6 813 |
| Brauereien | 78 992 | 82 460 |
| Brennereien | 10 743 | 16 311 |
| Schokoladenfabriken | 37 032 | 24 520 |
| Marmeladenfabriken | 5 407 | 6 599 |
| Mehlgereien | 47 580 | 45 802 |
| Molkereien | 810 | 2 216 |
| Müllereien | 68 762 | 102 921 |
| Konserverfabriken | 17 477 | 4 589 |
| Rübereien u. Weinhandlungen | 5 116 | 7 036 |
| Zuckerfabriken | 6 194 | 2 145 |
| Diverse Lebensmittelbetriebe | 151 221 | 128 456 |
| Total | 528 231 | 566 542 |

Nach Ländern zusammengestellt ergeben sich folgende Zahlen:

| Land | 1922 | 1923 | Zunahme | Abnahme |
|------------------------|----------------|----------------|---------------|---------------|
| Amerika | — | 22 637 | 22 637 | — |
| Belgien | 9 328 | 8 535 | — | 793 |
| Bulgarien | 1 763 | 1 763 | — | — |
| Dänemark | 13 373 | 14 193 | 820 | — |
| Deutschland | 184 337 | 149 589 | — | 34 748 |
| England | — | 15 000 | 15 000 | — |
| Frankreich | 4 045 | 4 029 | — | 16 |
| Holland | 5 643 | 5 430 | — | 213 |
| Italien | 11 050 | 3 000 | — | 8 050 |
| Slowenien | 597 | 597 | — | — |
| Lugemburg | 120 | 120 | — | — |
| Norwegen | 5 551 | 5 053 | — | 498 |
| Oesterreich | 39 567 | 36 342 | — | 3 225 |
| Polen | 4 000 | 4 500 | 500 | — |
| Rußland | 202 438 | 254 884 | 52 446 | — |
| Schweden | 13 455 | 13 145 | — | 310 |
| Schweiz | 5 768 | 6 133 | 365 | — |
| Ungarn | 16 947 | 14 342 | — | 2 605 |
| Ungarn | 10 249 | 7 250 | — | 2 999 |
| Total | 528 231 | 566 542 | 91 768 | 53 457 |
| | | | | 38 311 |

Die wirtschaftliche Krise übte auf die Auslösung von Bewegungen einen hemmenden Einfluß aus. Im Jahre 1922 unternahmen die Verbände 14 570 Bewegungen, im Jahre 1923 dagegen 8 241. Die Zahl der Streiks, die im Jahre 1922 insgesamt 516 betrug, erreichte im Berichtsjahre eine Höhe von 167. Bei den Bewegungen waren 338 935 Mitglieder beteiligt. Die unternommenen Bewegungen schlossen fast alle mit Erfolg ab. Das erklärt sich daraus, daß in Zeiten der Krise nur festgefügte Gewerkschaftsgebilde in Aktion treten können.

Ueber das Vertragswesen gibt der Bericht diesmal genaue Auskunft. Es bestanden am Jahresluß 8 508 Tarifverträge, denen 410 295 Personen unterstellt waren. Bleibt man hier die Zahl der Mitglieder zum Vergleich heran, so darf gesagt werden daß sich der Vertragsgedanke dank der intensiven Betätigung der Lebensmittelorganisationen in allen Ländern durchgesetzt hat.

Castenverteilung.

Es ist eine lebenswichtige Frage, welche Schichten für die Staatsausgaben aufkommen sollen. Enthalten die Staatsausgaben, wie in Deutschland, auch noch große Reparationslasten, so wird die Frage nach der Verteilung der Lasten doppelt schwerwiegend. Aber auch ohne Reparationslast bleibt es sehr wichtig, welche Schichten der Bevölkerung zur Deckung der Staatsausgaben herangezogen werden. Die Steuern nehmen einen Teil des Einkommens für die Staatsbedürfnisse in Anspruch. Für die Klassen, die ihr Einkommen für den täglichen Verbrauch verwenden müssen, bedeuten sie Einschränkung des Verbrauches. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die ohne Geldreserven von der Hand in den Mund leben muß, ist schon durch das Lohnverhältnis genug eingeschränkt, insbesondere wenn das Angebot an Arbeitskraft dank des Bevölkerungszuwachses groß ist. Tritt noch die Verminderung der Nachfrage an Arbeitskraft hinzu — wie es in der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise der Fall ist —, so ist ein Lohndruck die Folge, der den Verbrauch des Arbeiters sinken läßt. Die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit legen ein weiteres Bleigewicht auf den Verbrauch der Arbeiterfamilie. Die Wucherpreise des Monopolkapitals für die Waren, des Finanzkapitals für das Geld, verteuern die Lebenshaltung und tragen zur weiteren Einschränkung des Verbrauches bei. Das Proletariat, dessen Verbrauch auf diese Weise vorbelastet ist, soll nun auch zur Bekämpfung der Staatsausgaben herangezogen werden. Sämtliche Gesichtspunkte fordern, daß es mit der größten Schonung behandelt werde; die Gerechtigkeit, die aufs größte verletzt wird, wenn die Lasten auf die Schultern der Schwächsten gelegt werden, die Volksgesundheit, die durch übergroße Belastung der Lohnempfänger untergraben wird, schließlich auch das Wohl der Volkswirtschaft, zu deren lebendigem Kreislauf verbrauchsfähige Wirtschaftssubjekte gehören.

Diese elementaren Forderungen werden dennoch außer acht gelassen. Ueberall in den großen Kapitalistenstaaten wird statt des Reichtums das Elend besteuert. Die Staaten zehren nicht von der Substanz oder den arbeitslosen Renteneinkommen der Vermögenden, sondern von den Notpennigen der Kurzverbraucher. Die Merkmale dieser Lage sind: hohe Lohnsteuern, Verbraucher-, Monopol-, Umsatz-, Transportsteuern und Zölle auf der einen, keine oder geringfügige Grundrenten, Erbschafts-, Vermögens- und Luxussteuern auf der anderen Seite. (Von der Rolle der Einkommensteuer reden wir an dieser Stelle absichtlich nicht.) Für die Steuerpolitik Deutschlands, Frankreichs und des faschistischen Italiens ist zum Beispiel die ungeheure Belastung des Verbrauches der gemeinsame Zug; liest man die letzten Steueransätze für den Monat Juli, so sieht man zum Beispiel, daß sowohl in Deutschland als in Frankreich mehr als die Hälfte der Einnahmen auf die Verbrauchs- und Verkehrssteuern entfällt.

Denkt daran bei der Reichstagswahl am 7. Dezember!

Wer trägt die Agrarzölle?

Die deutschnationalen Befürworter der Agrarzölle behaupten, die einzuführenden Agrarzölle würden nicht vom Inland, sondern vom Ausland getragen wärend dies der Fall, so hätten die deutschen Agrarier kein Interesse an der Einführung von Agrarzöllen, da dies doch bedeuten würde, daß die Preise der inländischen Produkte unter der Wirkung des Schutzzolls nicht steigen. Das ist aber nicht das Ziel der Schutzzölle. Auch ist es dem nicht so. Professor Thyska weist nach, daß die Getreidezölle vom Inland getragen werden müssen.

Was bedeutet diese Belastung? Nach seinen Berechnungen haben die Agrarzölle vor dem Kriege die getreidekaufende Bevölkerung mit 20 Mk. pro Kopf im Jahr belastet. Davon erhielt der Grundbesitzer 17,50 Mk., der Staat aber 2,50 Mk. Eine Familie mit zwei Kindern hat daher einen Tribut von 80 Mk. an die Grundbesitzer entrichten müssen. Bei einem Einkommen von 1500 Mk. entfielen demnach 5,5 Proz. des Einkommens auf Getreidezölle; bei einem Einkommen von nur 1200 Mk. und bei vier Kindern 10 Proz. des Einkommens. Diese Familie mußte ihre Arbeitskraft einen Monat im Jahr umsonst zur Verfügung stellen, nur um die Beträge aufzubringen, die der Staat im Interesse einer verschwindend geringen Zahl getreidebauender Großgrundbesitzer erhob.

Denkt daran bei der Reichstagswahl am 7. Dezember!

Lebenshaltungsindex und Löhne.

Der Lohnpolitische Ausschuß des ADGB, nahm gelegentlich seiner Tagung am 23. und 24. Oktober, an der auch Vertreter des ADU-Bundes teilnahmen, sehr eingehend Stellung zu den vom Statistischen Reichsamt publizierten Prezziffern der Lebenshaltungskosten. In steigendem Maße legt sich auch in Kreisen der Unternehmervertreter die Er-

kenntnis durch, daß die reichsamlichen Indexberechnungen große Fehlerquellen enthalten, die veranlassen, daß der amtliche Index nicht einwandfrei die Verschleibungen der Lebenshaltungskosten zeigt, sondern beträchtlich hinter der tatsächlichen Verteuerung der Lebenshaltung zurückbleibt. An zahlreichen Beispielen wurde bewiesen, daß andererseits in der amtlichen vergleichenden Statistik die Durchschnittslohnhöhe der einzelnen Berufe viel zu hoch angelegt ist. Es entsteht dadurch in der amtlichen Statistik ein falsches und irreführendes Bild von Höhe und Kaufkraft der zurzeit gezahlten Löhne. Das Fehlen objektiver Maßstäbe muß die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern erschweren und die Konflikte wesentlich verschärfen. Es wurde ein kleinerer Arbeitsausfluß einselekt, der bereits in den nächsten Tagen mit dem Statistischen Reichsamt und dem diesem beigegebenen paritätischen Sonderausschuß verhandelt soll, um eine einwandfreie und objektive Errechnung der Maßstäbe für die Lebenshaltungskosten herbeizuführen.

Weiter nahm der Lohnpolitische Ausschuss Stellung zu der steigenden Leuerung und den dadurch notwendigen Lohnausgleich. Die Aktion der Regierung zur Senkung der Warenpreise hat dank der unverantwortlichen Selbstsucht weiter Unternehmerrückläufe völlig Schiffbruch erlitten. Die zu einer Preisentlastung bestimmten Regierungsmaßnahmen werden strupplos benutzt, den Unternehmer- und Händlergewinn zu steigern. Das Resultat ist lediglich eine steigende Verteuerung der Lebenshaltung. So wenig die Regierung die Aufwärtsbewegung der Preise hindern kann, so sehr widerstrebt sie, ebenso wie die Unternehmer, dem Drängen der Arbeiter nach einem entsprechenden Ausgleich der Löhne. Der Arbeitnehmer soll um der „Wirtschaft“ willen seine ansich schon unzureichenden, weit hinter der Vorkriegszeit zurückgebliebenen Reallöhne durch die Leuerung noch weiter entwerten lassen. Die Verhandlungen ließen keinen Zweifel darüber, daß sowohl die Regierung wie die Unternehmerverbände ganz klar darüber sein müssen, daß, wenn sehr tiefgehende Erleichterungen der deutschen Wirtschaft vermieden werden sollen, ein entsprechender Lohnausgleich herbeigeführt werden muß. Nachdem von den Zwangseingriffen der Regierung in der Preisbildung keine Preisentlastung zu erwarten ist, kam allgemein zum Ausdruck, daß die ruhige Entwicklung der deutschen Wirtschaft stark gefährdet werden muß, wenn sich die Unternehmer und die staatlichen Schlichtungsbehörden noch länger gegen einen notwendigen Lohnausgleich sträuben.

Der falsche Index.

Die Berechnungen der Kosten für den Lebensunterhalt, wie sie amtlich veröffentlicht werden, sind immer angegriffen worden. Ihre Richtigkeit sucht man den Arbeitern oft damit begründlich zu machen, daß doch in den städtischen Kommissionen, die die Grundlagen für die Berechnung liefern, auch die Gewerkschaften vertreten seien. Natürlich werden diese auf die Richtigkeit der Berechnungen achten, was aber nichts nützt, wenn die Grundlagen falsch sind. Darauf weist auch das „Berliner Tageblatt“ hin in folgenden Ausführungen:

„Die Aufzeichnungen der statistischen Beamten beruhen auf Grundlagen, die noch aus der Kriegszeit stammen. Im Ernährungsbedarf sind diejenigen Nahrungsmittel zugrunde gelegt, die damals zu erreichen waren. Unsere Lebenshaltung ist aber heute glücklicherweise doch eine wesentlich andere geworden. In der Berechnung des statistischen Amtes spielen z. B. Haferstodden eine große Rolle. Es wird sich aber heute niemand damit einverstanden erklären, daß ihm als tägliche Kost Haferstodden vorgelegt würden. In der Statistik wird Wurst überhaupt nicht berücksichtigt, von den verschiedenen Fleischsorten nur Rindfleisch, statt Kaffee Kaffee-Erbsen. Die statistischen Berechnungen stammen also aus einer Zeit, wo in Deutschland Leute am Hungertypus starben und Hunderttausende von Kindern durch Unterernährung schwer in ihrer körperlichen Entwicklung behindert wurden. Die Statistik des Berliner statistischen Amtes über den Ernährungsbedarf hat einen physiologischen Notbedarf des erwachsenen Mannes von 100 Gramm Eiweiß, 60 Gramm Fett und 500 Gramm Kohlehydraten im Gesamtwärmewert von 3000 Kalorien angenommen. Der Notbedarf einer Frau ist mit vier Fünftel, der eines 7- bis 12jährigen Kindes mit der Hälfte angelegt. Danach betragen z. B. für einen Mann am 24. September d. J. die Kosten des Ernährungsbedarfs ganze 57 1/2 Pfennige. Daß davon heute kein erwachsener Mensch leben kann, liegt auf der Hand. Für ein Ehepaar und eine Familie mit zwei Kindern sind die Kosten noch verhältnismäßig geringer angelegt.“

Nun ist von den statistischen Beamten immer wieder darauf hingewiesen worden, daß diese Ziffern nicht das Existenzminimum darstellen, da sie lediglich auf medizinischen Voraussetzungen beruhen und nur denjenigen Ernährungsbedarf angeben, der zur Erhaltung des Lebens unbedingt erforderlich ist. Dabei sind die Unterschiede der Arbeitsleistung und der Lebenshaltung überhaupt nicht berücksichtigt. Auch die körperliche Konstitution ist nicht in Anschlag gebracht, während doch ein sehr großer Unterschied besteht zwischen dem Ernährungsbedarf eines kleinen schwächlichen Menschen und etwa dem eines Brauereiarbeiters. Es ist demnach kein Wunder, daß die Statistik dauernd mißverstanden worden ist, denn sie muß tatsächlich zu Irrtümern verleiten. Und die statistischen Beamten dürften sich nicht wundern, wenn ihnen hauptsächlich aus Arbeiterkreisen der Vorwurf falscher und tendenziöser Bearbeitung der vorhandenen Unterlagen gemacht wurde. Die statistischen Beamten haben das auch selbst eingesehen, und wenigstens das Berliner statistische Amt beginnt jetzt infolge dessen mit der Einführung eines ganz neuen Systems der Berechnung. Es werden nun nicht mehr einzelne Lebensmittel für die Berechnungen eingezeichnet. Für den Stand der Kosten des gesamten Lebensunterhalts wird dann eine Durchschnittszahl als maßgebend angenommen.

Man wird nicht behaupten können, daß diese Berechnungsart ganz einwandfreie Ergebnisse liefern wird, da ja viele Lebensmittel für breite Schichten der Bevölkerung gar nicht in Frage kommen. Aber immerhin werden sie die Höhe des wirklichen Ernährungsbedarfs besser kennzeichnen und zu falschen Schlüssen weniger Anlaß geben als die bisherige

Berechnungsart. Wie der Unterschied zwischen beiden Berechnungsarten sich auswirkt, das zeigt die Reichsindexziffer von 1,21 gegenüber dem Stand von 1 im Jahre 1913. Diese Ziffer kommt nach der neuen Berechnungsart nahe an 1,50 heran, zeigt also ein ganz anderes und jedenfalls viel zutreffenderes Bild. Das ist schon deshalb zu begrüßen, weil zweifellos eine falsche Statistik den Anlaß geben kann, daß die Produktion ihre Preisberechnung anders ansetzt, als die wirklichen Verhältnisse es verlangen.“

Kritische Betrachtungen über: Einfl und Jeht.

Wenn die ersten Revolutionstage im November 1918 große Umwälzungen brachten und manches Arbeiterherz mit Recht voll der größten Hoffnungen höher schlug, so war es zu der damaligen Zeit berechtigt. Durch Demobilisierungsverordnung wurde der Achtstundentag festgelegt, die Verordnungen über Betriebsräte und Schlichtungsinstanzen folgten sehr bald, kurz und gut, es waren der Vorkriegszeit gegenüber große Fortschritte zu verzeichnen. Alles frohlockte und atmete erleichtert auf, mit dem Stokleufer: „Endlich sind wir erlöst von den Gewalttaten unserer Brüder, endlich sind wir frei. Wir wollen es denen schon zeigen.“ Und diesen Gedanken entsprechend wurde dann an die Neugestaltung der Dinge herangetreten, ohne reifliche Überlegung und Selbstzucht. Nach der Meinung vieler konnte man ja schalten und walten wie man wollte, der Arbeitgeber wurde als derjenige betrachtet, der nicht mehr viel zu sagen hatte. Durch Unbesonnenheit wurden Betriebe zweifellos geschädigt; unter anderem wurde der Betriebsleiter gezwungen, Leute einzustellen, die sich für den in Frage kommenden Betrieb überhaupt nicht eigneten, mithin in finanzieller Beziehung dem Betrieb keinen Nutzen brachten, sondern ihn eher belasteten. Ja, es wurden sogar ohne weitere Bedenken Betriebe stillgelegt, um unüberlegten Handlungen Nachdruck zu verleihen. Die Hauptsache war und blieb vorerst, daß man Gelegenheit hatte, dem seit Jahren aufgepeicherten Groll und gepreßten Herzen Luft machen zu können. Aber nicht daran wurde gedacht, daß durch unüberlegtes Vorgehen in der Sache der Neugestaltung der Dinge kein Nutzen, sondern nur Schaden zugefügt werden kann.

Hatte sich trotzdem der Arbeitgeber in der ersten Zeit der Revolution durch deren Eindruck mit den damals eingetretenen Verhältnissen abgefunden, so konnte man schon nach kurzer Zeit beobachten, daß er nach Auswegen sann und die diesbezüglichen Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, zum größten Teil ablehnte. Selbstverständlich entstanden Stetigkeiten; die bereits geschaffenen Schlichtungsinstanzen (Schlichtungsausschuss, Demobilisierungskommissar) wurden zur Entscheidung angerufen. Hierdurch wurde der Sache scheinbar doch ein Dienst erwiesen; es trat etwas Ruhe ein, da Schiedsprüche gefällt wurden, mit denen sich beide Parteien einigermassen einverstanden erklären konnten. Bestand nun unter diesen eingetretenen Verhältnissen die Möglichkeit zu wirklich praktischer Arbeit, zur Neugestaltung kommen zu können, so mußte man sich Dank der gesammelten Erfahrungen sehr bald bitter getäuscht sehen.

Schon in der Ausarbeitung des Betriebsrätegesetzes zeigte sich die Animosität der Arbeitgeber am deutlichsten, denn es setzte eine große Fehde ein, um die geringen Verbesserungen, die die ersten Revolutionstage brachten, den Arbeitern sofort wieder streitig zu machen, was auch teilweise gelang. Der Achtstundentag wurde am meisten angefeindet und auch teilweise beseitigt. Durch das bis jetzt hinter uns liegende und durch die gemachten Erfahrungen konnte man gewiß berechtigt sein, annehmen zu können, man hätte etwas gelernt, vielmehr es sei Pflicht eines jeden vernünftig denkenden Arbeiters, die Augen offen zu halten, Treue denen, die mithelfen, soviel wie möglich die Sache für die Arbeiterschaft günstig zu gestalten, Treue seiner Gewerkschaft zu bewahren. Das Gegenteil trat ein. Die Gewerkschaften wurden als diejenige betrachtet, die schuld an der wieder eingetretenen Verschlechterung seien, deren Führer mit den gemeinsamen Redensarten beschimpft und teilweise sogar aus ihrem festen Arbeitsverhältnis gejagt wurden. Die größte Demagogie setzte ein. Absichtlich trug man große Verwirrung mit Hilfe unlauterer Elemente in die Arbeiterkreise.

Nach Zurücklegung eines Leidensweges, den leider die Gewerkschaften infolge dieser Zermürbungsarbeit und wiederum dank der Unbesonnenheit geben mußte, folgte sehr bald der große Kassenjammer bei sehr vielen. Leihgarnie, Gleichgültigkeit traten in den Vordergrund. Die aus den Revolutionstagen 1918 geborene Impulsivität war veräußert. Das in den weiteren Jahren verkümmerte Gewerkschaftsleben bei dem einzelnen brachte seine Wirkung. Der vorher gute Versammlungsbefuch ließ zu wünschen übrig, man verweigerte sogar in vielen Fällen die Zahlung der Beiträge usw. Schluß man 1918 auf der Tisch und erklärte: „es muß anders werden“, froh man jetzt unter den Tisch und überließ ohne weiteres die geringen Verbesserungen ihrem Schicksal, räumte ohne weiteres das Feld und die Wirkungen konnten nicht ausbleiben. Dieses zu beobachten dürfte täglich mehr Gelegenheit geboten sein durch das brüste Verhalten der Arbeitgeber bei Lohnverhandlungen, durch die Schiedsprüche vor den Schlichtungsinstanzen, denn wer heute die Schiedsprüche dieser Instanzen einer näheren Betrachtung unterzieht, der kommt zweifellos zu der Überzeugung, daß sie nicht nur parteiisch, sondern sogar überflüssig sind.

Und so sind die einst blühenden Gewerkschaften dank vieler Unbesonnenheiten, unüberlegtes Handeln und späterer Zermürbungsarbeit geschwächt. Wir müssen eine Lehre ziehen wissen aus den Zeiten: Einfl und Jeht.

Schäfer, Darmstadt.

Schmaroher — aber Maulheld.

Am 28. Oktober fand für die Arbeiterschaft in Pianegg bei München eine Versammlung statt, in der der Verbandsvertreter über die letzten Lohnverhandlungen im bayerischen Braugewerbe Bericht erstattete. Er schilderte die Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen ergaben, und betonte, daß der Schiedspruch von 2 Mk. gegenüber der eingetretenen

Leuerung ungenügend war; trotzdem wurde er von den Kollegen angenommen.

In der Diskussion griff als erster Redner der nicht organisierte Flaschenkellerarbeiter Max Voibl die Verbandsleitung befragt an, weil für Pianegg, das vor den Toren Münchens liegt, nicht der Münchener Lohn bezahlt wird. Es sei eine alte Forderung der Pianegger Kollegen, den Münchener Lohn zu bekommen, und wenn die Verbandsleitung etwas mehr Druck darauf gesetzt hätte, wäre auch diese Forderung erfüllt worden.

Der Verbandsvertreter erwiderte, daß diese Forderung wiederholt an die Brauerei gestellt und jedesmal abgelehnt wurde. Solange der jetzige Landestarifvertrag in Bayern besteht, könne aus tarifrechtlichen Gründen diese Forderung nicht durchgedrückt werden.

Die Versammlung stimmte schließlich dieser Erklärung zu. Als Voibl sah, daß er mit seinen Angriffen allein blieb, erklärte er, er sei mit jedem Lohn, den ihm die Brauerei bezahle, auch wenn es bloß 15 Mk. in der Woche sind, zufrieden. Die Versammlung brach in eine große Entrüstung gegen Voibl aus, und als derselbe sah, daß er mit seiner Ansicht allein blieb, erklärte er, er könne das leicht erklären, weil er doch bestimmt wisse, daß er den gleichen Lohn bekäme wie die organisierten Kollegen. Damit hat sich Voibl entpuppt als das, was er ist, nämlich als ein Schmaroher, der von den Früchten zehrt, die ihm die organisierten Kollegen pflücken. Wie wäre es, wenn ihm die Brauerei Pianegg wirklich bloß 15 Mk. in der Woche bezahlten würde, damit er einmal mit einem solchen Betrag mit seiner Familie leben müßte. Es ist geradezu eine Provokation, wenn in der heutigen Zeit mit den völlig ungenügenden Löhnen noch eine solche Äußerung von Unorganisierten zum Schaden der Gesamtkollegen gemacht werden.

Für die organisierten Kollegen ist dieser Vorfall eine Lehre, wie notwendig die einheitliche Organisation in den Betrieben ist. Wie lange wird man diese Sorte „Kollegen“, die auf Kosten der organisierten Kollegen dahintreiben, noch in den Betrieben dulden müssen?

Das Beispiel Voibl soll allen Kollegen bekannt werden. Die Pianegger Kollegen aber seien gewarnt vor diesem Nachkollegen, sie werden ihm allein keine Wege ziehen lassen. Psst! Teufel solchen Nachkollegen.

Ein Arbeitgeber ganz besonderer Sorte

Ist der Inhaber der Firma H. u. J. Brüggan, Grühmühle. Ein vor längerer Zeit in diesem Betriebe durchgeführter Streik wurde auf Grund gegenseitiger Abmachungen vor einem Unparteiischen beendet. Im gewöhnlichen Leben gelten im allgemeinen Treu und Glauben noch etwas, und Vereinbarungen werden innegehalten. Anders in diesem Falle. Herr Brüggan kümmerte sich nicht um die Abmachungen. Die Verhältnisse waren für die Arbeiter zu ungünstig, und diese Scharfmacher zur Einhaltung seiner übernommenen Verpflichtung zu zwingen. Heute läßt dieser Mann 12 und mehr Stunden pro Tag arbeiten ohne Genehmigung. Wer nicht pariert, der fliegt vom Verband will er nichts wissen. Versammlungen, die angelegt wurden durch Anordnung von Ueberarbeit sabotiert, und alles dies nimmt die dort beschäftigte Arbeiterschaft ruhig hin.

Wann werden die Arbeiter der Firma Brüggan ihren Kleinmut fallen lassen. Mit diesem Herrn wäre doch fertig zu werden, wenn nur die Belegschaft selber den Mut aufbringt. Bestimmt euch endlich auf euch selbst und folgt der Organisation, dann wird auch für euch eine andere Zeit anbrechen.

Der badische Erschlichter für den Wirtschaftsbolschewismus.

Der Schlichtungsausschuss Freiburg hat durch Schiedspruch vom 10. Oktober 1924 die Offenburger Kunstmühle für verpflichtet erklärt, den Tarifvertrag nebst Zusatzlohnabkommen für das badische Mühlengewerbe anzuerkennen. In der Begründung wird gesagt:

„In seiner einstimmigen Entscheidung hat der Schlichtungsausschuss nun Lohn- und Arbeitsbedingungen des übrigen Mühlengewerbes auch auf die Offenburger Kunstmühle ausgedehnt. Dies entspricht der lang geübten Spruchpraxis des Schlichtungsausschusses Freiburg, die auf dem Gedanken beruht, daß Arbeitgeber sich niemals dadurch günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen ermöglichen können, daß sie nicht Mitglied einer vertragsschließenden Vereinigung sind. Weiterhin sollen Arbeitgeber sich niemals dadurch bessere Konkurrenzbedingungen ermöglichen, daß sie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger gestalten, als sie allgemein für ihre Berufsgruppen maßgebend sind. Die durch Schiedspruch auferlegten Lohn- und Arbeitsbedingungen enthalten keine Unbilligkeiten, sie entsprechen den zurzeit üblichen Regelungen.“

Der Schlichtungsausschuss Freiburg denkt und der Schlichter von Baden lenkt. Derselbe lehnt die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedspruches ab, weil eine solche gesetzlich nicht zulässig sei. Wenn das so wäre, so müßte der Schlichter auf dem schnellsten Wege ein Ende gemacht werden, denn der Staat kann sich doch unnütze Zeit- und Geldverschwendung nicht leisten, und die Arbeiterschaft ist doch nicht dazu da für Unterhaltung der Herren zu sorgen und ihre Aktienstöße zu verheimlichen. Wenn ein Antrag auf Verbindlichkeitserklärung gegenstandslos ist, dann soll man doch gleich bei der Entscheidung aussprechen: Eine Berufung an eine höhere Instanz ist zulässig. Dem Arbeitgeber ist es anheim gestellt nach Belieben zu handeln. Daß dem nicht so ist, zeigt eine Verbindlichkeitserklärung des Schlichters von Westfalen, welcher in einem gleichen Falle sich die Begründung des Schlichtungsausschusses zu eigen gemacht und der betreffenden Mühle die Verpflichtung auferlegt hat, den Tarifvertrag für das Mühlengewerbe einzuhalten. Wenn der Herr Erschlichter von Baden nun da eingreifen will, wo die Arbeiterschaft sich selbst helfen kann und die Situation für die Herren Arbeitgeber brenzlich wird, danken wir bestens. Er kann dann abgebaut werden. Hat denn das Musterlande Baden keinen Mann auf diesem Posten, der den Wirtschaftsbolschewismus des Unternehmerr-

iums ein Paroli bieten kann? Darum, Gewerkschaftler, denkt daran, und heist mit, am 7. Dezember dem Amtsschimmel ordentlich eingehetzt und ausgefegt wird, daß die Zöpfe wachsen.

Der Deutsche Brau- und Malzmeisterbund

Am 6. Oktober in Berlin seine 16. Bundesversammlung und die 1. Hauptversammlung der Tarifgemeinschaft ab. Nach dem vorgelegten Geschäftsbericht waren Ende 1923 1680 Mitglieder vorhanden. In Norddeutschland und in Pommern sind für die Braumeister Tarifverträge abgeschlossen, die sich in bezug auf Gehälter früher nach dem Höchstlohn der sonstigen Beschäftigten richteten, wozu ein entsprechender Zuschlag nach der Höhe des Ausstoßes kam, nach dem letzten Tarif jedoch auf den Ausstoß aufgebaut ist. Die bayerischen Braumeister klagen über schlechtes Entgeltkommen der Unternehmer. Es mangle an einheitlichen Tarifnormen und die dortigen Kollegen verlangen Anschluss an den norddeutschen Tarif oder einen Sondervertrag mit gleichen Gehaltsföhen, die wahrlich nicht allzu hoch seien. Gehebe das nicht, so sei das Abschwenken der gesamten dortigen Kollegenschaft ins radikale Fahrwasser die natürliche Folge, erklärte der Vorsitzende der bayerischen Braumeister. In Württemberg und Baden ist noch kein Tarifvertrag für die Braumeister geschlossen. Für die Malzmeister war ein Tarif mit dem Bund deutscher Malzfabriken abgeschlossen, der im August 1923 wieder gekündigt wurde. Bezeichnend ist nach dem Bericht die Tarifbestimmung, daß keinem Brau- und Malzmeister aus der Vertretung seiner und der Kollegen Interessen Nachteile erwachsen dürfen. Diese Bestimmung wurde geschaffen in Berücksichtigung vorgekommener Erscheinungen. Und im Statut fand die Bestimmung Aufnahme nach dem Vorschlage des Vorstandes, fortan in solchen Fällen den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft Rechtsschutz in erster Instanz (Gewerbe- und Amtsgericht) zu gewähren, sobald die zu Beweiserhebungen nicht zuständigen Einigungsämter versagen wegen Nichtzuständigkeit. Erinnern wir uns der Zeit, es sind kaum mehr als 30 Jahre verfloßen, als die Gewährung von Rechtsschutz in Lohnsachen usw. sogar einer bestimmten Gruppe von Brauereiarbeitern zu radikal und provozierend erschien, die ihn ablehnte, um nicht bei den Unternehmern anzuklopfen, so staunt man über die Wandlung, die Entwicklung im Lohn- und Arbeitsverhältnis im Geolge hat. Derbe Worte fand man gegen die „Drückerberger“, die sich organisierten, die nur ernien wollen, wo andere ihre Soaten ausmerzen. Man nannte sie Parasiten und Schmarozer, nicht würdig des Namens Kollege. Ganze Jahre haben die Brau- und Malzmeister, nicht alle, unsere Organisation hart bekämpft und Anorganisierte bevorzugt. Nun sind sie selbst zu einer besseren Ueberzeugung gekommen, daß der organisatorische Zusammenhalt, die geschlossener Organisation notwendig ist, und wir dürfen wohl hoffen und erwarten, daß sie die Parasiten und Schmarozer unter den Brauereiarbeitern ebenso bewerten und behandeln, wie die in ihrem eigenen Lager.

25 Jahre Breslauer Zahlstelle.

Verhältnismäßig spät, gegenüber anderen Großstädten in Reich, wurde die Breslauer Zahlstelle am 12. November 1899 gegründet. Ihr voraus ging der erste Versuch im Jahre 1893. Die damals außerordentlich schlechten Arbeitsverhältnisse, lange Arbeitszeit, geringer Lohn und die in einem Teil der Brauereien bestehenden Zwangsstüchen sollten durch engeren Zusammenschluß auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung gebessert bzw. beseitigt werden; denn die seinerzeit bestehenden Berufsvereine waren lediglich Unterstützungsvereine und waren die so dringend notwendige Frage des Arbeitsverhältnisses nicht auf, und erst als die Gründung einer Zahlstelle zur Tatsache geworden, wählten auch diese Vereine mit, hierbei aber immer noch verständig, unserer Organisation Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Mit der zahlenmäßigen Zunahme der Mitglieder der Zahlstelle wuchs der Einfluß. Die Arbeitszeit, die bisher von morgens 4 Uhr bis abends 7 Uhr dauerte, also 14 bis 15 Stunden am Tag, wurde verkürzt auf eine 11stündige, später 10stündige, und bei Kriegsausbruch arbeiteten die Brauereiarbeiter 9 Stunden am Tage. Der Lohn, der damals bei einer Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden im Monat 65 bis 78 M. betrug, wurde trotz Arbeitszeitverkürzung erhöht. Die Sonntagsarbeit, die bisher gar nicht bezahlt wurde, mußte extra bezahlt werden und wurde späterhin soweit als möglich beschränkt. Auch für das Fahrpersonal wurden die Verhältnisse nach und nach geregelt. Die damals noch bestehenden Zwangsstüchen, deren Verwalter Vergehete in den Brauereien waren, wurden aufgehoben und jetzt vornehmlich angeführten Verbesserungen konnten aber nicht mit einem Male, sondern erst nach und nach erzielt werden.

In ähnlicher Weise wie bei den Brauereiarbeitern verbesserten sich die Verhältnisse für die Mühlenarbeiter und auch in ähnlicher Weise der Einfluß auf die Gestaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen. Die zurzeit geltenden Tarifverträge zeigen uns, daß dasselbe auch für die Brauereiarbeiter antritt.

Mit Kriegsende erfolgte teilweise eine ganz neue Gestaltung des Arbeitsrechts. Die Gewerkschaften und auch die früheren Arbeitervereine erhielten gesetzliche Anerkennung. Eine ganz neue Zeit brach an; aber wirtschaftlich waren wir durch den verlorenen Krieg zurückgeworfen, und manches alte Ziel blieb nur ein frommer Wunsch. Je weiter nun das Kriegsende zurückliegt, um so näher sind wir einer endgültigen Regelung unserer Beziehungen zu unseren früheren Gegnern gekommen, und um so härter werden jetzt die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden, weil es sich jetzt um die Verteilung der übernommenen Lasten handelt. Jetzt und für die zukünftige Zeit heißt es, durch die Organisation eines geschlossenen Ring zu bilden und eine gemeinsame, selbstgewollte Disziplin zu üben.

Der korporative Geist, der innerhalb der Arbeiterschaft besteht der großen Aufgabe, die die Gewerkschaften für die zukünftige Zeit erfüllen sollen, herrscht, hat sich zum großen Teil bei den Arbeitgebern in viel stärkerem Maße ausgewirkt, wie man dies bei der Arbeiterschaft feststellen kann. Es war

nicht nur der Kampf des größeren gegen den großen, wodurch die kleineren Betriebe stillgelegt oder fusioniert wurden, sondern der Zusammenschluß auf Arbeitgeberseite ist ein viel engerer geworden, wie dies vor 25 Jahren der Fall war. Von insgesamt 26 Brauereien, die noch im Jahre 1905 in Breslau bestanden, gibt es jetzt noch 6. Auch die Mühlen sind in Breslau um 4 Betriebe zurückgegangen. Fünf Breslauer Brauereien gehören neben zehn anderen Brauereien aus der Provinz Niederschlesien dem Arbeitgeberverband Schlesier Brauereien an. Die sieben Breslauer Mühlen stellen ebenfalls eine Tarifgemeinschaft dar. Wir sehen auf Arbeitgeberseite ein geschlossenes Auftreten der Arbeiterschaft gegenüber. Wie das auf Arbeitgeberseite geschieht, muß dies auch auf Arbeitnehmerseite sein und müssen die Splitterorganisationen in den uns zutreffenden Betrieben verschwinden zugunsten der Gesamtheit. Vor allen Dingen sollten den Zur der Zeit die in den Breslauer Brauereibetrieben beschäftigten Kollegen begreifen.

Darum, alles hinein in die zuständige Gewerkschaft, den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter! M. R.

Rundschau.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbands im September 1924. Von den 66 228 Mitgliedern des Verbandes waren am 27. September arbeitslos männl. 3,3, weibl. 8,4, zusammen 3,6 v. H., Kurzarbeit leisteten männl. 0,5, weibl. 1,2, zusammen 0,5 v. H.

Frau und Einkommen. Nach Professor Wygodzinski werden rund 60 Proz. des gesamten deutschen Volkseinkommens von den Hausfrauen ausgegeben. Das ist der Durchschnitt. In einkommensschwachen Familien ist der Prozentsatz also viel höher. Das heißt, daß der Prozentsatz bei der Masse der niedrigeren Einkommen sehr hoch ist. Dieser Satz zeigt uns einmal, welche Rolle die Frau in der Wirtschaft spielt und in welchem Maße ein geänderter hauswirtschaftlicher Sinn der Frau die gesamte Wirtschaft zu beeinflussen vermag. Dieser hohe Prozentsatz aber beweist weiter, in welchem Maße die Sorgen der Familie bei den Lohn- und Gehaltsempfängern auf der Frau lasten. Und schließlich offenbart uns diese statistische Tatsache die ganze Not der großen Masse der Arbeiter. Das Einkommen wird für die nötigsten Bedürfnisse verbraucht. Für Kulturwerte ist vom Arbeitseinkommen nicht viel übrig.

Die Verteuerung der Lebenshaltung durch den Zwischenhandel beleuchtet eine Statistik in der „Bergwerks-Zeitung“. Dort wird nachgewiesen, daß die Spanne zwischen Erzeuger- und Großhandelspreis sich immer mehr erweitert, und daß sich in den Handel viele neue Zwischenglieder eingeschoben haben trotz verminderter Erzeugung und verringertem Verbrauch.

Wird der Erzeugerpreis gleich 100 gesetzt, dann betrug die Steigerung bis zum Großhandel allein bei

Table with 4 columns: Year, Weizen, Roggen, Weizenfleisch. Rows for 1913 and Mitte September 1924.

Die Ursache für die ungesunde Preisentwicklung liegt in den übergroßen Zwischengewinnen sowie in der nach dem Krieg stattgefundenen Ueberorganisation des Handels. In Berlin z. B. betrug die Zahl der eingetragenen Handelsfirmen Ende 1913 31 000, Ende 1919 40 000, Ende 1923 60 000; sie hat sich also verdoppelt. Also: Der Gesamtumsatz hat sich verkleinert, die Teilnehmerzahl am Handel stark vergrößert, und der Handelsgewinn des einzelnen hat sich erhöht.

Diese Tatsachen fordern rücksichtsloses Eingreifen, wenn nicht Gefahren schlimmster Art für die Preise aller Produkte und für die Lebenshaltung der Bevölkerung erwachsen sollen.

Die Zustimmung der Betriebsvertretung nach § 95 des Betriebsrätegesetzes. Bedarf die Kündigung eines Mitgliedes mehrerer Betriebsvertretungen (z. B. des Angestelltenrats, Betriebsrats und Betriebsrats) der Zustimmung aller Vertretungen oder genügt die Zustimmung einer Instanz? Des Oberlandesgericht Braunschweig vertritt in einem Urteil vom 30. Mai 1924 (I. V. 23/24) die Ansicht, daß eine rechtswirksame Kündigung die Zustimmung aller Betriebsvertretungen (denen das Mitglied zugleich angehört) voraussetzt. Es spricht sich ferner für die Ansicht aus, daß die Zustimmung keine rückwirkende Kraft besitzt.

Literarisches.

Kalender für die Arbeiterjugend 1925, 80 Seiten stark in festem Pappeinband, zweifach gedruckt. Preis 0,40 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW, 68, Lindenstr. 3. ... Die Zeit nach lang ... Gedichte von Jürgen Brand. Berlin 1924. Preis kartoniert 0,35 M., in Halbleinen geb. 0,70 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW, 68, Lindenstr. 3. ... Gedichtsammlung Jugendbewegung, Band I: Alexander Knoll, Gomboritzschellen und Schilling im Mittelalter. 144 Seiten. Berlin 1924. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin E. 14. Preis 1 M.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27. Schilderstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königsplatz 275

46. Beitragswoche vom 9. bis 15. November.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. Oktober bis 8. November.

(Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin E. 27.)

Table listing contributions from various locations like Dranienburg, Leobschütz, Augsburg, etc.

Table listing contributions from various locations like Pritzwalk, Schwabach, Zwickau, etc.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Grätzwald. Kass.: Ernst Grube, Langefuhrstr. 6. Grünberg i. Schl. Kass.: Fritz Hofmann, Goldene Aue 1. Gumbinnen. Kass.: Felix Knieß, Goldbacher Str. 84. Hamm. Kass.: B. Förster, Moonstr. 6. Krugburg (Eberfeld). Alle Ehrennennungen, auch Kassensager, an den Vorst. W. Trautmann, Schloss Elmsberg. Neumünster. Vorst.: Paul Braun, Im Gasthof 1. Würzen. Vorst.: Paul Kufelke, Marktstr. 12.

Nachruf.

Im Oktober 1924 starben unsere Kollegen: Ernst Schütz, Betriebsarbeiter, Gustav Sonnenberg, Betriebsarbeiter, Felix Kröhner, Schmied, Hermann Kalken, Viehhüter, Ehre ihrem Andenken. Ortsverein Berlin.

Nachruf.

Am 3. November verstarb unser Mitglied, der Brauer Anton v. Halle im 61. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Fürstentum.

Nachruf.

Am 24. Oktober verstarb unser Kollege, der Brauereiarbeiter Wilhelm Müller infolge eines durch Unfall zugezogenen Leidens. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Wörlitz.

Nachruf.

Am 20. Oktober starb nach längerem Kranklager im Alter von 58 Jahren, unser Verbandskollege, der frühere Braumeister Wilhelm Nieschke. Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Zahlstelle Dels.

Nachruf.

Es starben die Kollegen Joh. Zudet August Seballa Ehre ihrem Andenken. Ortsverein Ratibor.

Nachruf.

Unsern Kollegen, dem früher Friedrich Wadnagel, nebst seiner lieben Frau anlässlich ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Kreuzburg, D. Schl.

Nachruf.

Unsern Koll Nikolaus Wogmann, Müller, und seiner lieben Gattin nachträglich die besten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Zahlstelle Memmingen u. Umg.

Kleiner wieder

Galoschen, 2-Schmalen-Brauerschule, Schnürschuhe und Schaftstiefel mit Holzsohlen in alle u. recel. Barz. Preis, portofrei. JOHANN DOHM, Kiel, Mittelstr. 12.

Unsern Kollegen Kurt Lange

wird und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Aktien-Brauerei Mittelweida i. Sa.

Für die wünschenswerten

meines 25jährigen Dienstjubiläum habe ich mich freuen werden Kollegen und Kollegen der Brauerei E. Kippe, Breslau, herzlichsten Dank. Gustav Hermann, Breslau, Lerchenstr. 60.

Unsern Verbandskollegen und

Vorstandsmitglied Wlth. Frethe und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Dortmund.

Unsern Kollegen Hans Stingen

Wörfer, Müller, zu seinem 25jährig. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Union-Brauerei H.-G., Trier.

Unsern Kollegen G. Baner

schmitt zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Santa-Brauerei, Dortmund.

Sie suchen für sofort einen tüch

ligen, strebsamen Böttcher Brauerei Gebrüder Klein G. m. b. H., Sanktichen i. Sa.

HELLOPP 1924!

„Wasserschiff“ (prima Kammleder), Feisen-u. Soden-ladner, sowie Strohhaarfellen etc. etc. etc. zu günstigen Preisen nur. Josef Urban, Cham u. Bay.

Der viel verlangte Feiden-

schuh: zwei Schnallen mit geripptem Leder ist wieder da. Derselbe auch in glattem Leder und kostet 7,50 M. bestell. D. M. H. Schäfer, Hanau, Schlunstr. 5.

Brauerholzschuhe

Neues Modell. Ledersohle. Angepreis 10 M. Serie II 7,50 M. Georg Dietl, Spandan, Ritterstraße 29. Zweigstelle: Berlin, Cothlenstr. 8, bei Madl.

Liefere bis auf weiteres zu Fabrikpreisen.

schwarze Tuchleder- und Manchesterhosen sowie blaue Blusen und Kalmuckjacken. Bestellen Sie Stoffproben und Preis. Max Müller, Arbeitskleiderfabrikation, Neuelbau, Sa.

Spezialschuh für Brauer

Unübertroffen. Garantiert wasserdicht. Schwarzes oder braunes Vollrindleder und Ledersohlen. Paar 7,50 M. Bestellen Sie Preisliste. G. Armin Schlenzig, Eisenberg i. Thür.